

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 20-2020-029
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 25.11.2020 Verfasser: Mahnke, Matthias
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Sietow	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
<i>Gremium</i>	
Ö Gemeindevertretung Sietow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sietow zum 31.12.2017 fest. Das Jahresergebnis 2017 von 35.364,71 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2017	4.205.925,79 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2017	711.379,34 €.

Ergebnishauhaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -64.193,29 €. Durch eine Entnahme aus einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 99.558,00 € konnte das Jahresergebnis verbessert werden. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 35.364,71 €.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2016)	-589.656,95 €
2.	Jahresergebnis 2017 lfd. Jahr	35.364,71 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2017	-554.292,24 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2017 beträgt -90.808,85 €. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von -29.022,64 €. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2016)	754.499,22 €
2.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2017	-90.808,85€
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2017	-29.022,64 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2017	634.667,73 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2017

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift

Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Sietow

I. Einleitung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst dabei die in § 3 KPG genannten Aufgaben. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde

der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Sietow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß Abschnitt I KPG M-V geprüft.

Ein Rechnungsprüfungsamt wurde in der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde nicht eingerichtet. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 23.11.2020 übergeben.

Die Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2020 durchgeführt. Eine Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte nicht.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes aufgestellte Jahresabschluss 2017 für die Gemeinde Sietow, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V Nr. 1 bis 5 dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde unter Gesamtverantwortung des Kämmerers.

Herr Mahnke gab Erläuterungen zu den Bilanzpositionen aus der Anlagenbuchhaltung und zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Durch Herrn Mahnke wurden weitere Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Teilhaushalten gegeben.

III. Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen standen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zur Verfügung:

- Vorwort
- Schlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Anlagen:
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitsübersicht
 - Zusammensetzung liquide Mittel Muster 5 a
 - Übersicht Haushaltsermächtigungen
 - Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken
 - Übersicht Erträge Aufwendungen
 - Korrekturen zur Eröffnungsbilanz
 - Rechenschaftsbericht

IV. Prüfungsverlauf

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft.

Nach der Darlegung der wichtigsten Jahresergebnisse 2017 wurden die Positionen der Bilanz einzeln besprochen und die Querverbindungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zum Anhang mit den Erläuterungen hergestellt.

Die Übereinstimmung von Bilanzpositionen und den Abschlüssen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde überprüft.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
93.012,67 €	86.823,84 €	-6.188,83 €

Der geleistete Investitionszuschuss für die DSL-Breitbandversorgung und der Zuschuss für den Sportverein (Ballfangnetz) werden Jahr für Jahr abgeschrieben.

Sachanlagen

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
3.519.386,44 €	3.064.898,81 €	-454.487,63 €

Veränderungen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus Zu- und Abgängen und planmäßigen Abschreibungen. Im Posten **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau** Im Posten **unbebaute Grundstücke** wurden insgesamt 234,3 T€ im Konto 02960000 – Bauland in Abgang gebracht. Die Restbuchwerte von 10 Bauplätzen mussten auf Grund von Veräußerungen ausgebucht werden. Der Gesamterlös beträgt 370,8 T€ und fließt in die Ergebnisrechnung einfließt. Im **Infrastrukturvermögen** wurde ein Zugang im Konto 04990000 von 3,4 T€ für die Errichtung einer Schutzhütte in Zierzow eingebucht.

Im Posten **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** wurde für die Feuerwehr Sietow ein Hohlstrahlrohr für 0,3 T€ in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

werden die bisher geleisteten Zahlungen der Gemeinde Sietow für Investitionen ausgewiesen, deren Herstellung noch nicht beendet ist. Es werden insgesamt 0,3 T€ für das Produkt 57302 – Anlegestellen/Bootsstege für den Ausbau von WLAN auf der Steganlage ausgewiesen.

Finanzanlagen

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
47.693,40 €	47.693,40 €	0,00 €

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG und mit 19.871 Aktien (47.690,40 €) am Eigenkapital des Verbandes beteiligt.

Die Gemeinde ist Mitglied in nachfolgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband = 1 €
- Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag M-V = 1 €
- Mitgliedschaft im Tourismusverband = 1 €

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
705.983,67 €	1.006.509,74 €	300.526,07 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 15,2 T€ vorgenommen.

Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten wurde der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Forderungsübersicht (Anlage II) verwiesen. Für die Gemeinde Sietow wurden unter dem Posten 2.2.6.1 zum Bilanzstichtag Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 711,38 T€ (Vorjahr: 406,35 T€) erfasst. Der Bestand hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2016 um 305,03 T€ erhöht. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr 2017 werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Liquide Mittel/Kassenbestand

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
3.456.829,22 €	3.406.216,58 €	-50.612,64 €

Die Verringerung des Eigenkapitals (-50,6 T€) gegenüber der Schlussbilanz 2016 resultiert aus folgenden Vorgängen:

Eigenkapital zum 31.12.2016		3.456,8 T€
a.)	Senkung/Erhöhung der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Korrekturen gemäß § 12 Abs. 4 KomDoppikEG M-V	0,0 T€
b.)	Bildung zweckgebundene Kapitalrücklage investive Schlüsselzuweisungen aus 2017 i.H.v. 13.580,65	13,6 T€
	Entnahme aus zweckgebundener Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (gebildet im HHJ 2015 99.558,- €)	-99,6 T€
c.)	Jahresergebnis 2017 als Jahresüberschuss 35,4 €	35,4 T€
Eigenkapital zum 31.12.2017		3.406,2 T€

Sonderposten

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
777.828,94 €	693.209,72 €	-84.619,22 €

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine neuen Sonderposten bilanziert.

Rückstellungen

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Verbindlichkeiten

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
131.418,02 €	106.499,49 €	-24.918,53 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Eine Übersicht der Kredite ist dem Anhang zu entnehmen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 104,5 T€ handelt es sich um ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wurden mit 1,1 T€ und sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 0,9 T€ bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2017 ist der 6. doppische Jahresabschluss der Gemeinde.

Für die Aufstellung und Beschreibung des Jahresabschlusses wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen gewählt:

Posten	Bezugsgröße	Betrag	Wesentlichkeitsgrenze
Ertragsposition Nr. 10	größer 1% Summe lfd. Erträge	1.269.058,04 €	12.690,58 €
Aufwandsposition Nr. 19	größer 1% Summe lfd. Aufwendungen	1.344.879,34 €	13.448,79 €

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt +35.364,71 €.

Erträge

Posten Nr. 10:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	936.000,00 €	1.269.058,04 €	333.058,04 €

Die Abweichungen bei den Erträgen wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

Aufwendungen

Posten Nr. 19:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.070.300,00 €	1.344.879,34 €	274.579,34 €

Die Abweichungen bei den Aufwendungen wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 (35,36 T€) ist um 16,66 T€ besser als der entsprechende Planansatz (18,70 T€) ausgefallen. Mehrerträge von insgesamt über 333 T€ konnten hauptsächlich aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (Bauland) und bei den Gewerbesteuern erzielt werden. Gegenüber der Gesamtermächtigung wurden an Aufwendungen über 274 T€ mehr benötigt. Wesentliche Ursache hierfür ist der Mehraufwand aus dem Abgang der Ausbuchung der Restbuchwerte durch die Veräußerung von Bauland. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -64,19 T€. Durch eine Entnahme aus der im Haushaltsjahr 2015 gebildeten zweckgebundenen Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 99,56 T€ konnte das Jahresergebnis auf +35,36 T€ verbessert werden. Die investiven Schlüsselzu-

weisungen 2017 in Höhe von 13,58 T€ wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt und ins Folgejahr übertragen. Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird unter Berücksichtigung von negativen Vorträgen aus Vorjahren (-589,66 T€) nicht erreicht.

Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Es wird die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt.

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Posten Nr. 26:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-140.400,00 €	-90.808,85 €	49.591,15 €

Gegenüber der Gesamtermächtigung wurde eine leichte Verbesserung erzielt. Die Ursachen hierfür wurden im Anhang dargestellt.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus Vorjahren (vgl. Anlage IV.) erreicht.

Finanzhaushalt	2017 in €
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	754.499,22
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-90.808,85
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-29.022,64
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	634.667,73

Saldo aus Investitionstätigkeit

Posten Nr. 41:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	238.900,00 €	425.484,71 €	186.584,71 €

In den Erläuterungen im Anhang wurden die Investitionen einzeln dargestellt. Es wurden Mittel in Höhe von 2,15 T€ für den Grünanlagenbereich, 0,6 T€ für Ausbildung der FFW und 0,7 T€ für Dienst- und Schutzbekleidung ins Folgejahr übertragen.

Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat ihren Haushalt in 6 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt.

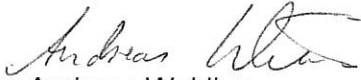
Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte wurden im Anhang aufgeführt.
Alle erforderlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

V. Prüfungsergebnis

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ergaben sich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen durch die Verwaltung keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 zusammengefasst.

Röbel/Müritz, den 01.12.2020



Herr Andreas Weidler
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Herr Thomas Kuhlmann
Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Bernd Lenz
Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Sietow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz unter der Gesamtverantwortung des Kämmerers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Röbel-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste stichprobenweise die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Röbel/Müritz, den 01.12.2020


Herr Andreas Weidler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses


Herr Thomas Kuhlmann
Rechnungsprüfungsausschuss

Herr-Bernd-Lenz-
Rechnungsprüfungsausschuss-